



Verkauf stadteigener Grundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 1.36 „Berthas Halde“, I. Bauabschnitt, in Drensteinfurt

- **Lage** Westlich des Bebauungsplangebietes „Konrad-Adenauer-Straße“ und südlich des Bebauungsplangebietes „Ossenbeck“ zwischen dem Lindenweg und dem Heuweg.
- **Bauleitplanung:** Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.09.2010 als Satzung beschlossen.
- **Größe der Grundstücke:** zwischen ca. 275 m² und ca. 900 m². Die Grundstücke sind noch nicht vermessen, so dass noch geringfügige Veränderungen in der Grundstücksgröße möglich sind.
- **Anzahl der Grundstücke:** rd. 50 im 1. Bauabschnitt (1. BA)

Die zum Verkauf anstehenden Grundstücke sind im beigefügten Lageplan „**grau**“ gekennzeichnet.

Ferner sind aus diesem Lageplan u.a. die überbaubaren Flächen, die Firstrichtung und die zugelassenen Dachformen ersichtlich.

Im Übrigen wird auf den beigefügten Auszug aus dem Bebauungsplan mit den textliche Festsetzungen verwiesen.
- **Bebaubarkeit:** bis zweigeschossig, Einzel- und Doppelhausbebauung

Die Grundstücke sind voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2012 bebaubar.
- **Erschließung:** Die Tiefbauarbeiten zur Erschließung des 1. BA werden zurzeit durchgeführt.

- **Grundstückskaufpreis:** Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz in Drensteinfurt haben, beträgt der Grundstückskaufpreis 140,00 €/m².

Bewerberinnen und Bewerber, die weder einen Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz in Drensteinfurt haben, zahlen auf den vorgenannten Grundstückspreis einen Aufschlag von 5,00 €/m².

Bewerberinnen und Bewerber erhalten für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind (vor Vollendung, des 18. Lebensjahres sowie pflegebedürftige bzw. schwerbehinderte Kinder) einen Preisnachlass von 2,50 €/m² pro Kind.

Im Grundstückspreis sind der endgültig abgelöste Erschließungs- und Kanalanschlussbeitrag und der Kostenersatz für Ausgleichsmaßnahmen enthalten, jedoch nicht die Kosten der Kontrollschächte für Schmutz- und Regenwasser und die Vermessungskosten (siehe **Beispiel**).

Zu den Kosten der Kontrollschächte wird ein Abschlag in Höhe von 3.000,00 € für beide Schächte erhoben. Die endgültige Abrechnung für die Kontrollschächte erfolgt, nachdem die tatsächlichen Kosten für jedes Grundstück feststehen.

Ferner sind der Stadt Drensteinfurt die Vermessungskosten von 2,00 €/m² zu erstatten.

Der Grundstückskaufpreis ist nach endgültiger Herstellung der Baustraße und der Erschließungs-, Kanalanschluss- und Ausgleichsbeitrag mit Beginn der Erschließung des Baugebietes fällig.

Beispiel:

Einheimische ohne Kinder	Einheimische mit 2 Kindern	Auswärtige ohne Kinder	Auswärtige mit 2 Kindern
140,00 €/ m ²	135,00 €/m ²	145,00 €/m ²	140,00 €/m ²

Was Sie sonst noch über Drensteinfurt wissen sollten:

- **Verkehrsgünstige Lage** zwischen Münster und Hamm mit dem Haltepunkt der Deutschen Bahn. Pro Tag halten hier etwa 80 Züge, zur Hauptstoßzeit etwa im 20-Minuten-Takt.
- Den **Bahnhof** erreichen Sie in wenigen Minuten.
- **Grundschule** vor Ort
- **Realschule** vor Ort
- **Gymnasien** in Münster-Hiltrup, Ahlen und Hamm
- Moderne **Sportanlagen** in allen drei Stadtteilen
- **Familienbad** „Erfeld“ in Drensteinfurt
- **Kulturbahnhof** mit Jugendtreff und Kaffee „Kids“ und anderen Veranstaltungen

- **Auskunft erteilt:** Der Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt.

- **Zuständigkeit:** Herr **Karlheinz Mangels**,
 Telefon: 02508 995-136
 Fax-Nr.: 02508 995-6136
 E-mail: k.mangels@drensteinfurt.de